

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

**Vergabestelle**

**Kassenärztliche Vereinigung  
Baden-Württemberg**

**Kaufmännische Verwaltung**

Albstadtweg 11  
70567 Stuttgart

**Tel:** 0711 7875 – 3475

**Fax:** 0711 7875 – 48 3739

**E-Mail:** [kvbw-vergabestelle@kvbawue.de](mailto:kvbw-vergabestelle@kvbawue.de)

**Vergabeart:**

Offenes Verfahren

**Ablauf der Einreichungsfrist:**

Datum: 04.05.2026

Uhrzeit: 10:00 Uhr

**Abgabe des Angebots:**

Vergabepattform

<https://vergabeportal-bw.de/Satellite/company/welcome.do>

27.03.2026

**Aufforderung zur Angebotsabgabe im Rahmen des Offenen Verfahrens gem. § 119  
GWB i. V. m. § 14 Abs. 2 VgV, § 15 Abs. 1 VgV**

**Leistung:** Neuausstattung der Besprechungsräume / Multifunktionsräume

**Vergabenummer:** KVBW\_2026/02-0010\_ZVS

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) beabsichtigt den vorstehend näher bezeichneten Auftrag zu vergeben. Wir freuen uns, dass Sie an vorliegendem Vergabeverfahren teilnehmen möchten und bitten Sie, für die ausgeschriebene Leistung ein Angebot zu erstellen und dieses innerhalb der Angebotsfrist einzureichen.

Die in diesen Ausschreibungsunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen verstehen sich für alle Geschlechter.

Mit „Bieter“ sind am Vergabeverfahren teilnehmende Unternehmen gemeint, mit „Auftragnehmer“ sind Bieter bezeichnet, die den Zuschlag erhalten haben. Dies gilt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

## Aufforderung zur Angebotsabgabe

Die Vergabeunterlagen für dieses Verfahren bestehen neben dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe aus den folgenden Dokumenten:

1. Angebotsblatt
2. Leistungsbeschreibung
3. Mustervertrag
4. Leistungsverzeichnis (Preisblatt)
5. Fragebogen zur Leistungsbewertung
6. Erklärung zur Bietergemeinschaft
7. Erklärung zum Nachunternehmereinsatz
8. Nachunternehmerverpflichtungserklärung
9. Datenschutz- und Vertraulichkeitserklärung
10. Verpflichtungserklärung zum LTMG Baden-Württemberg
11. Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zur Erfüllung des LTMG & MiLoG
12. Erklärung zu EU-Sanktionen bzgl. Russland
13. Referenzbogen zu Losen 1 und 2
14. Dokument zu erweitertem Produktportfolio zu Los 2

## **1. Auftraggeber**

### **Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg**

Albstadtweg 11  
70567 Stuttgart

## **2. Allgemeine Pflichten der Bieter**

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Der Bieter ist verpflichtet, die Vollständigkeit und Lesbarkeit aller Unterlagen sofort zu überprüfen.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet

werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber.

Die Bieter beteiligen sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichteten Wettbewerbsabsprachen. Sie haften gegenüber dem Auftraggeber für sämtliche Schäden, die durch unzulässige oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichtete Wettbewerbsabsprachen verursacht wurden, an denen sie beteiligt waren.

### **3. Übermittlung und Auskünfte**

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Rechtsverstöße, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich, bis spätestens **24.04.2026, 23:59 Uhr** darauf hinzuweisen.

Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis spätestens **24.04.2026, 23:59 Uhr** bei der oben angegebenen Auskunft erteilenden Stelle eingegangen sind.

Später eingehende Auskunftsersuchen werden nicht mehr bearbeitet. Mündliche / telefonische Anfragen werden nicht beantwortet.

Auskunftsersuchen sind ausschließlich über das Bietertool „Kommunikation“ auf dem Vergabeportal <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/company/welcome.do> zu stellen und werden nur über die Vergabeplattform beantwortet.

Dafür ist es notwendig, dass sich die Bieter – freiwillig – auf der Vergabeplattform registrieren. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass Benachrichtigungen zu neuen Antworten auf Bieterfragen nur registrierten Bietern zur Verfügung gestellt werden können. Die Bieterfragen sind über die oben genannte Vergabeplattform zu stellen. Das Risiko der vollständigen und lesbaren Übermittlung des Auskunftsersuchens trägt der anfragende Bieter.

Nur durch diese Verfahrensbedingungen verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit, angemessen auf Anzeigen zu reagieren, dies allen Bietern mitzuteilen und die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Angebote rechtzeitig zu berücksichtigen.

### **4. Anforderungen an das Angebot**

#### **4.1 Form und Inhalt des Angebotes**

Ihr Angebot reichen Sie bitte ausschließlich in digitaler Form unter <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/company/welcome.do> ein.

Bei der Einreichung eines rechtsverbindlichen Angebotes ist darauf zu achten, dass die Unterzeichnung dem Unternehmen und dem bevollmächtigten Vertreter zuzuordnen ist.

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Hierzu stehen Ihnen folgende Signaturmöglichkeiten zur Verfügung:

- Qualifizierte Signatur
- Fortgeschrittene Signatur
- Einfache Signatur

Bei der Verwendung der **einfachen Signatur** sind die zu signierenden Dokumente mindestens mit der Firma und dem **vollständigen Namen der unterzeichnungsberechtigten Person** zu versehen.

Vom Bieter sind dem Angebot sämtliche geforderten Unterlagen beizulegen. Mündliche Ergänzungen werden nicht berücksichtigt. Ein nicht verschlossenes, insbesondere als **Telefax, per E-Mail** oder im Wege anderer elektronischer Medien eingebrachtes Angebot **kann nicht berücksichtigt werden**.

Das Angebot ist einmal an der dafür vorgesehenen Stelle (Angebotsblatt) rechtsverbindlich zu unterzeichnen bzw. zu signieren.

## **4.2 Hinweise für Bietergemeinschaften und Nachunternehmer**

### **4.2.1 Bietergemeinschaften**

Die Nachweise und Erklärungen sind bei Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft separat zu erbringen. Es obliegt der Bietergemeinschaft, sicherzustellen, dass die Angaben eindeutig den einzelnen Mitgliedern der Bietergemeinschaft zugeordnet werden können.

### **4.2.2 Einsatz von Nachunternehmern**

Der Bieter / die Bietergemeinschaft kann sich der Fähigkeiten anderer Unternehmen bzw. Nachunternehmern bedienen.

Dabei sind zwei Konstellationen zu unterscheiden:

1. Eignungsleihe gem. § 47 VgV: andere Unternehmen, die für die Erfüllung der Anforderungen an die Unternehmenseignung herangezogen werden und
2. Unteraufträge gem. § 36 VgV: Nachunternehmern, die Leistungen ausführen, ohne dass sich der Bieter zum Nachweis seiner Eignung auf den oder die Nachunternehmer beruft.

In beiden Konstellationen müssen die Bieter / Bietergemeinschaften diese anderen Unternehmen bereits im Angebot mit Namen und Anschrift benennen und die Art und den Umfang der von den Nachunternehmer(n) übernommenen Teilleistungen zweifelsfrei angeben (Erklärung zum Nachunternehmereinsatz).

Darüber hinaus müssen die Bieter / Bietergemeinschaften nachweisen, dass sie auf die Mittel der Nachunternehmer tatsächlich zugreifen können. Dieser Nachweis erfolgt durch die Vorlage einer vom Nachunternehmer ausgefüllten Verpflichtungserklärung, mit der sich der Nachunternehmer im Zuschlagsfall dazu verpflichtet, die genannten Mittel zur Verfügung zu stellen und die genannten Teilleistungen während der Auftragsabwicklung zu erbringen.

Im Falle der Eignungsleihe müssen die Bieter / Bietergemeinschaften eindeutig kennzeichnen, welche Angaben und Nachweise in Bezug auf die Unternehmenseignung vom Bieter bzw. der Bietergemeinschaft und welche Angaben und Nachweise von den genannten Nachunternehmern stammen.

### **4.3 Auszug aus dem Wettbewerbsregister**

Ab einer Auftragssumme von 25.000 Euro wird die Auftraggeberin für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen **Auszug aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG** beim Bundeskartellamt, anfordern.

## **5. Angebotsfrist**

Die Frist für den Eingang der Angebote endet am **04.05.2026, 10:00 Uhr**.

Das Angebot ist elektronisch einzureichen. Die Angebote sind ausschließlich über die Vergabeplattform <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/company/welcome.do> einzureichen.

Ein verspätet eingereichtes Angebot muss vom Vergabeverfahren zwingend ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für die Einreichung eines Angebotes per E-Mail oder über andere Kommunikationswege.

Die Einreichung von Nebenangeboten ist nicht zugelassen.

## **6. Eignungskriterien**

Auftragnehmer müssen wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige Bieter sein, welche die geforderten Leistungen erbringen können. Bieter müssen Ihre Eignung zur Durchführung der gestellten Aufgaben nachweisen. Die Nachweise sind ausschließlich unter Verwendung der dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe beigefügten Formblätter zu erbringen.

Zur Prüfung der Eignung werden folgende Mindestanforderungen geprüft:

### **6.1 Befähigung zur Berufsausübung**

- **Existenznachweis** bei Eintragung im **Handels-, Genossenschafts- oder Partnerschaftsregister** oder **einem Vereinsregister** eines Bundeslandes der

Bundesrepublik Deutschland durch Angabe der **Registerart**, des **Registergerichts** und der **Registernummer**; alternativ durch Einreichung einer **Kopie der Anmelde- bzw. Eintragungsbcheinigung** zum Nachweis der ordnungsgemäßen Gewerbeanmeldung/-ummeldung, **nicht älter als 12 Monate** in deutscher Sprache (vgl. Ziffer 5.1.9 der Bekanntmachung)

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB (vgl. 5.1.9 der Bekanntmachung)
- Sofern erforderlich: Bietergemeinschaftserklärung, Nachunternehmererklärung, Nachunternehmerverpflichtungserklärung (vgl. 5.1.9 der Bekanntmachung)

## 6.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Erklärung über den **Gesamtumsatz** des Bieters/der Bietergemeinschaft und den **Umsatz für** den zu vergebenden Leistungen **entsprechenden Leistungen** in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (vgl. 5.1.9 der Bekanntmachung)
- Eigenerklärung über den Bestand / Abschluss einer gültigen **Betriebshaftpflichtversicherung** mit einer Mindestdeckungssumme von 5.000.000 € pauschal für **Personen-, Sach- und Vermögensschäden** pro Versicherungsfall und pro Versicherungsjahr (vgl. 5.1.9 der Bekanntmachung)

## 6.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Erklärung über die Anzahl des **Gesamtpersonals** der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre und die **Anzahl der Mitarbeiter**, die in den letzten drei Geschäftsjahren **für entsprechende Dienstleistungen** eingesetzt worden sind (vgl. 5.1.9 der Bekanntmachung)
- Mindestens **zwei Referenzen für Lose eins und zwei** über einen im Umfang vergleichbaren Auftrag aus den letzten drei Kalenderjahren unter Angabe des Auftraggebers, Auftragsvolumens, Ausführungszeitraums und Ansprechpartners inkl. Kontaktmöglichkeit, (vgl. Ziffer 5.1.9 der Bekanntmachung)

Als vergleichbar gilt ein Auftrag, wenn die nachstehend je Los definierten Anforderungen erfüllt sind:

Los 1: Mindestens 20 Geräte einer Videokonferenzhardware (Cisco Room Kit oder vergleichbar), die innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren an einen Auftraggeber geliefert wurden.

Los 2: Mindestens 30 Displays und/oder interaktive Displays, die innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren an einen Auftraggeber geliefert wurden.

## 6.4 Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des LTMG Baden-Württemberg (vgl. Ziffer 5.1.12 der Bekanntmachung)
- Datenschutz- und Vertraulichkeitserklärung (vgl. Ziffer 5.1.12 der Bekanntmachung)
- Erklärung zu EU-Sanktionen bzgl. Russland gem. VO (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (vgl. Ziffer 5.1.12 der Bekanntmachung)

## 7. Zuschlagskriterien

Es ist beabsichtigt, den Zuschlag je Los gem. § 58 Abs. 1 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot je Los zu erteilen. Maximal können 100 Punkte (= 100 %) erreicht werden.

### Wertungskennzahl

$$= \text{Gewicht KRITERIEN} \times \left( \frac{\text{Leistungspunktzahl des Angebotes}}{\text{Beste vorhandene Leistungspunktzahl}} \right) \\ + \text{Gewicht PREIS} \times \left( \frac{\text{Niedrigster Angebotspreis}}{\text{Preis des Angebots}} \right)$$

### Beispiel

$$= 50 \times \left( \frac{30}{50} \right) + 50 \times \left( \frac{50}{40} \right) = 92,50 \text{ Punkte}$$

## 7.1 Los 1: Hardware für Videokonferenzsystem

Das wirtschaftlichste Angebot für Los 1 wird anhand folgender Zuschlagskriterien ermittelt:

- |    |                        |                  |                  |
|----|------------------------|------------------|------------------|
| 1. | <b>Wertungsanteil:</b> | <b>Preis</b>     | <b>70 Punkte</b> |
| 2. | <b>Wertungsanteil:</b> | <b>Kriterien</b> | <b>30 Punkte</b> |

Innerhalb des Wertungsanteils Kriterien mit insgesamt 30 % werden 100 % = 100 Punkte verteilt. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

- |                                    |                       |
|------------------------------------|-----------------------|
| 2.1 Lieferkonzept                  | 80 % = max. 80 Punkte |
| 2.2 Zusätzliche Abrufmöglichkeiten | 20 % = max. 20 Punkte |

Daraus ergibt sich folgende Formel:

$$\mathbf{Kriterienkennzahl} = \text{Gewicht KRITERIEN} \times \left( \frac{\text{Leistungszahl des Angebotes} = \text{Summe der einzelnen Kriterien}}{\text{Beste vorhandene Leistungszahl}} \right)$$

**Beispiel:**

$$\mathbf{Kriterienkennzahl} = 30 \times \left( \frac{100 (= 80+20)}{100} \right) = 30$$

### 7.1.1 Preis

Die Ausschreibung wird ausschließlich auf den angebotenen Bruttopreis gewertet. Dieser wird ausschließlicher Vertragsbestandteil. Dieses Kriterium wird mit maximal 70 Punkten bewertet.

Das Angebot mit dem geringsten Bruttopreis für die ausgeschriebene Leistung (vgl. Preisblatt) erhält 70 Punkte. Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$\mathbf{Preiskennzahl} = \text{Gewicht Preis} \times \left( \frac{\text{Niedrister Angebotspreis}}{\text{Preis des Angebots}} \right)$$

Bei der so errechneten Punktzahl findet nur die erste Nachkommastelle Berücksichtigung. Alle weiteren Nachkommastellen fallen ohne Auf- oder Abrundung weg.

### 7.1.2 Lieferkonzept

Das Kriterium wird mit maximal 80 Punkten bewertet.

Der KVBW kommt es im Rahmen der Auftragsabwicklung insbesondere auf termingerechte und zuverlässige Lieferungen an. Der Bieter hat aus diesem Grund auf max. 2 DIN-A4 Seiten ein Lieferkonzept einzureichen. In diesem Konzept hat der Bieter darzulegen, wie er die Lieferung nach Eingang eines Abrufs plant, um eine fristgerechte Lieferung ohne auftragnehmerseitige Verzögerungen sicherzustellen. In der Darstellung ist für das konkrete Vorhaben insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

- Prozess nach Eingang einer Einzelbestellung bis zur Auslieferung
  - Vorhaltung von Waren
  - Beförderung der Ware bei Auslieferung
  - Sicherstellung der Lieferfristen
  - Vorgehen bei unvorhergesehenen Verzögerungen, die nicht dem Auftragnehmer zuzuordnen sind
  - Vorgehen bei Verzögerungen, die dem Auftragnehmer zuzuordnen sind.
- Erreichbarkeit (Zeit / Kommunikationskanal / Ansprechpartner)

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Der KVBW kommt es dabei insbesondere auf die Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der Darstellungen an.

### 7.1.3 Angabe zusätzlicher Abrufmöglichkeiten

Das Kriterium wird mit maximal 20 Punkten bewertet.

Der Bieter kann neben dem gewöhnlichen Abruf in Textform noch zusätzlich weitere Abrufmöglichkeiten kostenneutral anbieten.

Ja: 20 Punkte

Nein 0 Punkte

## 7.2 Los 2: Display und interaktive Displays

1. Wertungsanteil: Preis 70 Punkte

2. Wertungsanteil: Kriterien 30 Punkte

Innerhalb des Wertungsanteils Kriterien mit insgesamt 30 % werden 100 % = 100 Punkte verteilt. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

2.1 Lieferkonzept 20 % = max. 20 Punkte

2.2 Zusätzliche Produkthanforderungen 80 % = max. 80 Punkte

Daraus ergibt sich folgende Formel:

$$\text{Kriterienkennzahl} = \text{Gewicht KRITERIEN} \times \left( \frac{\text{Leistungszahl des Angebotes} = \text{Summe der einzelnen Kriterien}}{\text{Beste vorhandene Leistungszahl}} \right)$$

**Beispiel:**

$$\text{Kriterienkennzahl} = 30 \times \left( \frac{100 (= 20+80)}{100} \right) = 30$$

### 7.2.1 Preis

Die Ausschreibung wird ausschließlich auf den angebotenen Bruttopreis gewertet. Dieser wird ausschließlicher Vertragsbestandteil. Dieses Kriterium wird mit maximal 70 Punkten bewertet.

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Das Angebot mit dem geringsten Bruttopreis für die ausgeschriebene Leistung (vgl. Preisblatt) erhält 70 Punkte. Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$\text{Preiskennzahl} = \text{Gewicht Preis} \times \left( \frac{\text{Niedrister Angebotspreis}}{\text{Preis des Angebots}} \right)$$

Bei der so errechneten Punktzahl findet nur die erste Nachkommastelle Berücksichtigung. Alle weiteren Nachkommastellen fallen ohne Auf- oder Abrundung weg.

### 7.2.2 Lieferkonzept

Das Kriterium wird mit maximal 20 Punkten bewertet.

Der KVBW kommt es im Rahmen der Auftragsabwicklung insbesondere auf termingerechte und zuverlässige Lieferungen an. Der Bieter hat aus diesem Grund auf max. 2 DIN-A4 Seiten ein Lieferkonzept einzureichen. In diesem Konzept hat der Bieter darzulegen, wie er die Lieferung nach Eingang eines Abrufs plant, um eine fristgerechte Lieferung ohne auftragnehmerseitige Verzögerungen sicherzustellen. In der Darstellung ist für das konkrete Vorhaben insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

- Prozess nach Eingang einer Einzelbestellung bis zur Auslieferung
  - Vorhaltung von Waren
  - Beförderung der Ware bei Auslieferung
  - Sicherstellung der Lieferfristen
  - Vorgehen bei unvorhergesehenen Verzögerungen, die nicht dem Auftragnehmer zuzuordnen sind
  - Vorgehen bei Verzögerungen, die dem Auftragnehmer zuzuordnen sind.
- Erreichbarkeit (Zeit / Kommunikationskanal / Ansprechpartner)

Der KVBW kommt es dabei insbesondere auf die Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der Darstellungen an.

### 7.2.3 Zusätzliche Produktgrößen

Das Kriterium wird mit maximal 80 Punkten bewertet.

**Displaygrößen und interaktive Displaygrößen:** Der Bieter kann neben den Varianten **64-65 Zoll und 85-86 Zoll** noch weitere Größen aus derselben Produktfamilie anbieten. Je zusätzlicher Variante aus derselben Produktfamilie erhält der Bieter 10 Punkte. Maximal können jeweils 40 weitere Punkte erreicht werden. Die Angaben sind im Dokument „Erweitertes Produktportfolio“ vorzunehmen.

## 7.3 Los 3: Zubehör

1. **Wertungsanteil: Preis** **70 Punkte**
2. **Wertungsanteil: Kriterien** **30 Punkte**

Innerhalb des Wertungsanteils Kriterien mit insgesamt 30 % werden 100 % = 100 Punkte verteilt. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

2.1 Lieferkonzept 50 % = max. 50 Punkte

2.2 Stauraummöglichkeiten 50 % = max. 50 Punkte

Daraus ergibt sich folgende Formel:

$$\text{Kriterienkennzahl} = \text{Gewicht KRITERIEN} \times \left( \frac{\text{Leistungszahl des Angebotes} = \text{Summe der einzelnen Kriterien}}{\text{Beste vorhandene Leistungszahl}} \right)$$

**Beispiel:**

$$\text{Kriterienkennzahl} = 30 \times \left( \frac{100 (= 50+50)}{100} \right) = 30$$

### 7.3.1 Preis

Die Ausschreibung wird ausschließlich auf den angebotenen Bruttopreis gewertet. Dieser wird ausschließlicher Vertragsbestandteil. Dieses Kriterium wird mit maximal 70 Punkten bewertet.

Das Angebot mit dem geringsten Bruttopreis für die ausgeschriebene Leistung (vgl. Preisblatt) erhält 80 Punkte. Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$\text{Preiskennzahl} = \text{Gewicht Preis} \times \left( \frac{\text{Niedrister Angebotspreis}}{\text{Preis des Angebots}} \right)$$

Bei der so errechneten Punktzahl findet nur die erste Nachkommastelle Berücksichtigung. Alle weiteren Nachkommastellen fallen ohne Auf- oder Abrundung weg.

### 7.3.2 Lieferkonzept

Dieses Kriterium wird mit maximal 50 Punkten bewertet.

Der KVBW kommt es im Rahmen der Auftragsabwicklung insbesondere auf termingerechte und zuverlässige Lieferungen an. Der Bieter hat aus diesem Grund auf max. 2 DIN-A4 Seiten ein Lieferkonzept einzureichen. In diesem Konzept hat der Bieter darzulegen, wie er die Lieferung nach Eingang eines Abrufs plant, um eine fristgerechte Lieferung ohne auftragnehmerseitige Verzögerungen sicherzustellen. In der Darstellung ist für das konkrete Vorhaben insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

## Aufforderung zur Angebotsabgabe

- Prozess nach Eingang einer Einzelbestellung bis zur Auslieferung
  - Vorhaltung von Waren
  - Beförderung der Ware bei Auslieferung
  - Sicherstellung der Lieferfristen
  - Vorgehen bei unvorhergesehenen Verzögerungen, die nicht dem Auftragnehmer zuzuordnen sind
  - Vorgehen bei Verzögerungen, die dem Auftragnehmer zuzuordnen sind.
- Erreichbarkeit (Zeit / Kommunikationskanal / Ansprechpartner)

Der KVBW kommt es dabei insbesondere auf die Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der Darstellungen an.

### **7.3.3 Angabe Stauraummöglichkeiten**

Dieses Kriterium wird mit maximal 50 Punkten bewertet.

Sofern die angebotenen Produkte zusätzliche Features aufweisen, werden diese in der Bewertung positiv berücksichtigt. Für folgende Eigenschaften können Zusatzpunkte vergeben werden.

- Stauraummöglichkeit für Zubehör o.ä.
- Diebstahlschutz
- Kabelmanagement (Kabelkanal etc.)

Der Bieter erhält 10 Punkte je vorhandener Eigenschaft.

### **7.4 Bewertung:**

Die Grundlage der Bewertung für die vorstehend dargestellten Konzepte stellen jeweils die Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte dar.

Die Bewertung der qualitativen Kriterien (Ziffer 7.1.2 – 7.1.3) erfolgt jeweils nach den folgenden Abstufungen der zu erreichende maximale Punkte:

- 100 % der maximalen Punkte für das Kriterium:  
Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium ein sehr gutes Konzept
- 80 % der maximalen Punkte für das Kriterium:  
Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium ein gutes Konzept
- 60 % der maximalen Punkte für das Kriterium:

Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium ein zufriedenstellendes Konzept

- 40 % der maximalen Punkte für das Kriterium:  
Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium ein ausreichendes Konzept
- 20 % der maximalen Punkte für das Kriterium:  
Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium eine mit Mängeln behaftetes Konzept
- 0 % der maximalen Punkte für das Kriterium:  
Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium ein unzureichendes Konzept

**Bitte beachten Sie:** Anders als bei der preislichen Bewertung gilt bei der Bewertung der qualitativen Kriterien kein relativer, sondern ein absoluter Maßstab. Das beim jeweiligen Kriterium im Vergleich mit anderen Angeboten jeweils beste Angebot erhält also nicht automatisch die maximale Punktzahl. Eine Bewertung als „gutes Konzept“ hat immer eine Bewertung mit 80 % der Punkte zur Folge, auch wenn alle anderen Angebote insofern in diesem Kriterium nur als „ausreichend“ bewertet werden und jeweils nur 40 % der Punkte erhalten.

## 8. Zuschlag

Die **Zuschlags- und Bindefrist** läuft am **01.06.2026** ab. Der Auftraggeber strebt dennoch an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht.

## 9. Kosten für die Teilnahme am Verfahren

Für die Teilnahme am Verfahren, insbesondere die Ausarbeitung der Angebote, erfolgt keine Vergütung, Kostenerstattung oder Entschädigung.

## 10. Umgang mit Daten des Bieters

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer

vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 134 GWB erfolgt.

## **11. Akteneinsicht in einem Nachprüfungsverfahren**

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens nach §§ 160 ff. GWB grundsätzlich allen Verfahrensbeteiligten ein Akteneinsichtsrecht zusteht (§ 165 GWB). Jedes Angebot wird in die Vergabeakte aufgenommen. Der Auftraggeber ist gem. § 163 Abs. 2 GWB verpflichtet, der Vergabekammer die gesamten Akten sofort zur Verfügung zu stellen. Die Bieter müssen daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass ihr gesamtes Angebot von den Verfahrensbeteiligten eingesehen wird. Es liegt somit im eigenen Interesse eines jeden Bieters, geheimhaltungsbedürftige Unterlagen bereits mit der Abgabe des Angebots entsprechend zu kennzeichnen. Dies sollte durch Anbringung der Kennzeichnung „Geheim“ o.ä. neben den jeweiligen Seitenzahlen der Blätter des Angebots erfolgen. Die Entscheidung über den Umfang der Akteneinsicht obliegt allein der Vergabekammer.

## **12. Nachprüfungen**

Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße an folgende Stelle wenden:

### **Vergabekammer Baden-Württemberg**

Regierungspräsidium Karlsruhe

Durlacher Allee 100

76137 Karlsruhe

**Telefon:** 0721 / 9268730

**Fax:** 0721 / 9263985